

**1. Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 16.11.2009**  
**TOP 8.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Abriss der ehem. Fabrikantenvilla, Baumwollbleicherei Holweide**

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, warum die ehem. Fabrikantenvilla der Baumwollbleicherei, Schweinheimer Straße, Holweide, nicht unter Denkmalschutz stand und abgerissen wurde. Zudem sind die Bautätigkeiten dort an selber Stelle zu erläutern. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, ein aktuelles Verzeichnis der Denkmäler im SB Mülheim vorzulegen.“

2. Schreiben an:

ab:

02-9  
02-9/0

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 16.11.2009**  
**TOP 8.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Abriss der ehem. Fabrikantenvilla, Baumwollbleicherei Holweide**

**Beantwortung der Anfrage:**

Zu 1.: Am 1.7.1980 trat das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft. In den 1980er Jahren überprüfte das Amt des Stadtkonservators systematisch alle Gebäude auf Kölner Stadtgebiet auf ihren Denkmalwert. Die ehemalige Fabrikantenvilla der Baumwollbleicherei an der Schweinheimer Straße sowie die Fabrikgebäude der Baumwollbleicherei selbst waren bei dieser Überprüfung als nicht denkmalwürdig eingestuft worden und wurden deshalb nicht unter Denkmalschutz gestellt.

Die Fabrikgebäude werden derzeit allerdings von Amts wegen auf ihre Denkmalwürdigkeit hin überprüft.

Zu 3.: Die aktuelle Liste der Denkmäler im Stadtbezirk Mülheim ist beigelegt.

3. z. d. A.